

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Pohlheim

Tag: 24.04.2017

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:04 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Stadtverwaltung Pohlheim, Ludwigstraße 33, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

STV Reinhard Peter
STV Andreas Schuch
STV Malke Aydin
STV Eckart Hafemann
STV Hans Happel
STV Ulrich Kuhn
STV Reiner Leidich

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-
Postel
Stellv. STV-Vorsteher Peter Alexander
Stellv. STV-Vorsteher Ulrich Sann
STV/Fraktion mit beratender Stimme Fabian
Schäfer

Vom Magistrat

Bürgermeister Udo Schöffmann
Erster Stadtrat Ewald Seidler
Stadtrat Isray Budak
Stadtrat Kevin Engel
Stadtrat Uwe Happel
Stadtrat Jakob Ernst Kandel

Schriftführerin

VA Bianca Krieb

Entschuldigt:

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stellv. STV-Vorsteher Matthias Jung
Stellv. STV-Vorsteher Reimar Stenzel

Vom Magistrat

Stadtrat Nohman Nohman

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|---------|---|---------------------|
| TOP 1 | Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Feststellung der Niederschrift vom 20.03.2017 | |
| TOP 3 | Erneuerung der Oberfläche des Parkplatzes für den Sportplatz "Neumühle" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg;
Vorstellung von Ausbauvarianten | STV-116/2016-2021 |
| TOP 3.1 | Erneuerung der Oberfläche des Parkplatzes für den Sportplatz "Neumühle" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg;
Ergänzung zum Haushaltsansatz | STV-116/2016-2021/1 |
| TOP 3.2 | Erneuerung der Oberfläche des Parkplatzes für den Sportplatz "Neumühle" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg;
Ergänzung zum Haushaltsansatz | STV-116/2016-2021/2 |
| TOP 3.3 | Initiativantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2017 betr. Oberflächengestaltung des Parkplatzes für den Sportplatz "Neumühle" | A-127/2016-2021 |
| TOP 4 | Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11. März 2017 betr. Einführung einer "Generationenbrücke" in Pohlheim | A-117/2016-2021 |
| TOP 4.1 | Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FW zum Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11. März 2017 betr. "Einführung einer Generationenbrücke" | A-117/2016-2021/2 |
| TOP 5 | 4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim | STV-110/2016-2021 |
| TOP 6 | Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Pohlheim in die Gremien;
Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH | STV-122/2016-2021 |

- TOP 7 Mitteilungen
- TOP 8 Anfragen
- TOP 8.1 Anfrage 1
- TOP 8.2 Anfrage 2
- TOP 8.3 Anfrage 3
- TOP 8.4 Anfrage 4

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 20.03.2017

Die Niederschrift vom 20.03.2017 wird ohne Änderungen festgestellt.

**TOP 3 Erneuerung der Oberfläche des Parkplatzes für den Sportplatz "Neumühle" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg; Vorstellung von Ausbauvarianten
Vorlage: STV-116/2016-2021**

**TOP 3.1 Erneuerung der Oberfläche des Parkplatzes für den Sportplatz "Neumühle" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg; Ergänzung zum Haushaltsansatz
Vorlage: STV-116/2016-2021/1**

**TOP 3.2 Erneuerung der Oberfläche des Parkplatzes für den Sportplatz "Neumühle" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg; Ergänzung zum Haushaltsansatz
Vorlage: STV-116/2016-2021/2**

**TOP 3.3 Initiativantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2017 betr. Oberflächengestaltung des Parkplatzes für den Sportplatz "Neumühle"
Vorlage: A-127/2016-2021**

TOP 3 bis 3.3 werden gemeinsam beraten. TOP 3.2 ersetzt 3.1.

Bürgermeister Udo Schöffmann stellt die neue Variante 6 zum Oberflächenausbau des Parkplatzes „Neumühle“ vor. Der Plan wird angepasst, mit Kennzeichnung der Behindertenparkplätze und Hinweis für die Abstellplätze für Fahrräder, dem Protokoll beigelegt.

STV Hafemann verteilt einen Initiativantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Oberflächengestaltung des Parkplatzes für den Sportplatz „Neumühle“, neu TOP 3.3 A-127/2016-2021:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird gebeten

- Im Rahmen der Planungen zur Neugestaltung des Parkplatzes der Stadtverordnetenversammlung Pläne vorzulegen, aus denen ersichtlich wird, in welchem Umfang Behindertenparkplätze entstehen.
- Ebenso sind Lage und Zahl der dieser Sportstätte zugeordneten Fahrradabstellplätze auszuweisen.
- Bei den Planungen ist die aktuelle Stellplatzsatzung der Stadt Pohlheim zu berücksichtigen.“

STV Leidich schlägt für Ziffer 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltungsvorlage folgende Formulierung vor:

„Sollte der Zuschussbetrag nach 1. nachweislich der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese zusätzlich durch die Stadt getragen.“

Bürgermeister Schöffmann nimmt diesen Vorschlag auf und ändert den Beschlussvorschlag dahingehend ab.

Über den Initiativantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

1 Ja-Stimme

3 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung vor:

1. Für die Erneuerung des Parkplatzes „Neumühle“ gewährt die Stadt Pohlheim dem SC Teutonia Watzenborn-Steinberg einen Zuschuss von bis zu 120.000,00 Euro netto, maximal in Höhe der tatsächlichen Netto-Baukosten. Diese sind nachzuweisen.
2. Sollte der Zuschussbetrag nach 1. nachweislich der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese zusätzlich durch die Stadt getragen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen

6 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

**TOP 4 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11. März 2017 betr. Einführung einer "Generationenbrücke" in Pohlheim
Vorlage: A-117/2016-2021**

**TOP 4.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FW zum Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11. März 2017 betr. "Einführung einer Generationenbrücke"
Vorlage: A-117/2016-2021/2**

TOP 4 und 4.1 werden gemeinsam beraten.

Dem Haupt- und Finanzausschuss liegt folgender Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

1. In der Stadt Pohlheim wird im Jahr 2017 das Projekt einer „Generationenbrücke“ eingerichtet. Aufgabe dieses Projektes ist es, verbindende Elemente zwischen den Generationen und gegenseitige Hilfestellungen zu erkunden, organisatorisch zu begleiten und zukünftige Planungen mitzugestalten.
2. Der Aufgabenstellung „Generationenbrücke“ wird für das Haushaltsjahr 2017 eine außerplanmäßige Ausgabe von zunächst 1.000 € zugewiesen, die bei notwendigem Bedarf abgerufen werden kann. Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist ein jährlicher Etat von zumindest 1.000 € einzustellen.
3. Im Stellenplan zum Haushalt der Stadt Pohlheim für das Jahr 2018 ist eine halbe Stelle für eine Sozialpädagogin bzw. eines Sozialpädagogen einzustellen. Die hiermit einhergehenden Personalaufwendungen für diese halbe Stelle sind im Ergebnishaushalt für das Jahr 2018 anzusetzen.
4. Es soll geprüft werden, ob diese Stelle bei einem freien Träger oder bei der Stadt angesiedelt werden soll. Dabei ist die Stadtverordnetenversammlung mit einzubeziehen.
5. Die Aufgabenstellung dieses Koordinators bzw. dieser Koordinatorin soll es sein, Angebote und Bedarfe in der Bevölkerung, die sich aus der Konzeption einer „Generationenbrücke“ ergeben, abzuklären und aufeinander abzustimmen. Diese Aufgaben können u.a. sein:
 - Babysitter/Leihoma, Vorleseoma;
 - Hausaufgabenhilfe/Bildungspate;
 - Hilfen bei möglichen Versorgungslücken bei der Schülerbetreuung;
 - Spielenachmittag (Schachgruppe jung/alt, Doppelkopfrunden etc.);
 - Seniorenbegleiter;
 - Offene Sprachtreffs für Mitbewohnerinnen bzw. Mitbewohner mit Migrationshintergrund;
 - Einbindung in die Ferienspiele;
 - Strick- und Handarbeitsclubs.
6. Dabei ist der Bezug zu den sechs Ortsteilen Pohlheims zu berücksichtigen.
7. Die Bürger der Stadt Pohlheim sollen eingeladen werden, sich ehrenamtlich an diesem Projekt zu beteiligen. Deren Arbeit kann durch die hauptamtlich eingestellte Sozialpädagogin/ den eingestellten Sozialpädagogen unterstützt und koordiniert werden.

8. Es wird eine Internetplattform geschaffen, die auch mit der der Stadt verlinkt ist.
9. Es wird ein Beirat aus Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und fachkundigen Bürgerinnen und Bürgern eingerichtet, der konzeptionell beratend bei der Umsetzung helfen soll. Näheres regelt eine zu erlassende Satzung.“

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport am 18.04.2017 wurde nachfolgender Antrag der Fraktionen CDU und FW vorgelegt (neu TOP 4.1, A-117/2016-2021/2):

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Magistrat wird gebeten den Antrag mit Verantwortlichen der Lebenshilfe e.V. zu besprechen, um abzuklären, ob die Thematik genügend Schnittmengen mit dem Thema „Errichtung eines Familienzentrums“ in dem durch die Lebenshilfe betriebenen Kindergarten in Garbenteich aufweist.

Der Bürgermeister wird gebeten einen entsprechenden Bericht im Ausschuss SKS zu erstatten.

Bis dahin wird über den eingebrachten Antrag nicht entschieden.“

Über den Antrag der Fraktionen CDU und FW wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	Mit Stimmenmehrheit beschlossen
	4 Ja-Stimmen
	3 Nein-Stimmen

Über den Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
	3 Ja-Stimmen
	4 Nein-Stimmen

TOP 5 4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim
Vorlage: STV-110/2016-2021

Es erfolgt zunächst die Abstimmung über ausgewählte Änderungen einzeln.

§ 3 Absatz 1 Spiegelstrich 5

Mitglieder des Seniorenbeirates für höchstens 6 Sitzungen/Jahr

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
	6 Ja-Stimmen
	1 Enthaltung

§ 3 Absatz 4

Ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen, die ein eigenes Dezernat verwalten, erhalten zur pauschalen Abgeltung aller Ansprüche aus § 3 dieser Satzung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,00 €. Wird die ehrenamtliche Verwaltung des Dezernates länger als drei Monate nicht ausgeübt, ruht die Gewährung der pauschalen Aufwandsentschädigung vom Beginn des darauffolgenden Monats bis zum Ende des Monats, in dem die Tätigkeit wieder aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**
4 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

§ 3 Absatz 6

Vertritt ein ehrenamtlicher Stadtrat/eine ehrenamtliche Stadträtin den Bürgermeister/die Bürgermeisterin länger als zwei Tage, so erhält er/sie ab dem dritten Tag für jeden Kalendertag der Vertretung bei einer täglichen Vertretungszeit von über vier Stunden Dauer neben dem Ersatz des Verdienstausfalls, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 43,00 €; bei einer kürzeren Vertretungszeit erhält er/sie die Hälfte des Betrages.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

§ 3 Absatz 8

Abweichend von Absatz 7 erhält die Schriftführerin oder der Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung für jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Aufwandsentschädigung von 40,00 €.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

§ 3 Absatz 9

Hauptamtlich bei der Stadt Pohlheim beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Schriftführerinnen oder Schriftführer während einer Sitzung unterstützen (z. B. „Parlamentssdiener“) erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 28,00 €.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

§ 7

Die 4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**
4 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Abstimmung über die vollständige 4. Änderungssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die nachstehende 4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim zu beschließen:

„4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim, Landkreis Gießen

Aufgrund der §§ 5, 27 und 36a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des

Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am 27. April 2017 folgende 4. Änderungssatzung zu der am 3. Mai 2003 in Kraft getretenen Entschädigungssatzung beschlossen.

I.

§ 3 - Aufwandsentschädigungen - erhält folgenden Wortlaut:

§ 3 Aufwandsentschädigungen

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzungstag der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

- Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	21,00 €
- ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen	21,00 €
- Mitglieder der Ortsbeiräte	21,00 €
- Mitglieder des Ausländerbeirates	21,00 €
- Mitglieder des Seniorenbeirates für höchstens 6 Sitzungen/Jahr	21,00 €
- gewählte Mitglieder der Betriebskommission	21,00 €
- sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder einer Kommission	21,00 €
- zur Beratung der Ausschüsse hinzugezogene Sachverständige	21,00 €
- Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände/ Auszählungswahlvorstände bei Gemeindewahlen, Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, Wahlen der Landrätin oder des Landrates, Ausländerbeiratswahlen und Bürgerentscheiden	21,00 €
- Stadtverordnete, Ortsbeirats-, Ausländerbeirats- und Seniorenbeiratsmitglieder, die gleichzeitig als Schriftführer/in tätig sind, erhalten zusätzlich pro Sitzungstag	11,00 €

2. Das Sitzungsgeld für mehrere nach Abs. 1 entschädigungspflichtige Tätigkeiten am selben Tage ist auf das Zweifache begrenzt. Soweit es sich um mehrere nach Abs. 1 entschädigungspflichtige Tätigkeiten am selben Ort (Stadtteil), am selben Tage und in unmittelbarer Zeitfolge handelt, wird das Sitzungsgeld nur für eine entschädigungspflichtige Tätigkeit gezahlt.

3. Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale (zeitbezogen) erhöht.

Diese beträgt für

- | | |
|---|--------------------|
| - das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung | 71,00 € |
| - das vorsitzende Mitglied eines Ausschusses, auf Sitzungsmonate beschränkt (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) | 36,00 € |
| - das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses, auf Sitzungsmonate beschränkt, außer konstituierende Sitzung, hier gelten | 73,00 €
36,00 € |
| - das vorsitzende Mitglied einer Fraktion | 36,00 € |
| - ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen | 36,00 € |
| - das vorsitzende Mitglied des Ortsbeirates | 57,00 € |
| - das vorsitzende Mitglied des Ausländerbeirates, auf Sitzungsmonate beschränkt | 57,00 € |
| - das vorsitzende Mitglied des Seniorenbeirates, auf Sitzungsmonate beschränkt | 57,00 € |
| - den ehrenamtlichen Ersten Stadtrat/die ehrenamtliche Erste Stadträtin | 108,00 € |
4. Ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen, die ein eigenes Dezernat verwalten, erhalten zur pauschalen Abgeltung aller Ansprüche aus § 3 dieser Satzung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,00 €. Wird die ehrenamtliche Verwaltung des Dezernates länger als drei Monate nicht ausgeübt, ruht die Gewährung der pauschalen Aufwandsentschädigung vom Beginn des darauffolgenden Monats bis zum Ende des Monats, in dem die Tätigkeit wieder aufgenommen wird.
5. Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 3 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
6. Vertritt ein ehrenamtlicher Stadtrat/eine ehrenamtliche Stadträtin den Bürgermeister/die Bürgermeisterin länger als zwei Tage, so erhält er/sie ab dem dritten Tag für jeden Kalendertag der Vertretung bei einer täglichen Vertretungszeit von über vier Stunden Dauer neben dem Ersatz des Verdienstausfalls, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 43,00 €; bei einer kürzeren Vertretungszeit erhält er/sie die Hälfte des Betrages.
7. Schriftführerinnen oder Schriftführer (soweit sie nicht Mitglieder städtischer Gremien sind) erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 28,00 €.
8. Abweichend von Absatz 7 erhält die Schriftführerin oder der Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung für jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Aufwandsentschädigung von 40,00 €.

9. Hauptamtlich bei der Stadt Pohlheim beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Schriftführerinnen oder Schriftführer während einer Sitzung unterstützen (z. B. „Parlamentsdiener“) erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 28,00 €.

II.

Die 4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Pohlheim, _____

Der Magistrat

Udo Schöffmann
Bürgermeister“

Abstimmungsergebnis: **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**
4 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

TOP 6 Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Pohlheim in die Gremien; Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH
Vorlage: STV-122/2016-2021

Die CDU-Fraktion teilt mit, dass sie ihren Vertreter/in für den Aufsichtsrat der Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.17 benennen.

Bürgermeister Schöffmann weist darauf hin, dass Herr Hartmut Lutz noch ein Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallenbad Pohlheim ist. Herr Lutz könne, losgelöst von seinem Mandat als Stadtverordneter, in diesem Gremium bleiben. Hierfür müsse somit keine Benennung erfolgen. (Bezeichnung des TOP's war zu ändern. In der Vorlage ist der Betreff richtig wieder gegeben.)

TOP 7 Mitteilungen

Keine.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Anfrage 1

STV Hafemann fragt an, wann der Wertstoffhof voraussichtlich verlegt werde.
Bürgermeister Schöffmann teilt mit, dass der Wertstoffhof wahrscheinlich Ende Mai vorübergehend verlegt werde.

TOP 8.2 Anfrage 2

STV Hafemann erkundigt sich zusätzlich, die Anfrage 1 betreffend, ob Zusatzkosten entstehen.

Bürgermeister Schöffmann teilt hierzu mit, dass mit geringen Zusatzkosten gerechnet wird.

TOP 8.3 Anfrage 3

STV Schäfer fragt an, warum sich ein Baugerät auf dem Parkplatz des Sportplatzes in Garbenteich befinde.

Bürgermeister Schöffmann teilt mit, dass es sich um eine Baustelleneinrichtung für den Breitbandausbau in Garbenteich, Holzheim und den Rest von Grüningen handele.

TOP 8.4 Anfrage 4

STV Happel bezieht sich in seiner Anfrage auf das Baugebot in den Erschließungsverträgen für das Baugebiet Oberweg in Watzenborn und erkundigt sich, ob die Stadt Pohlheim die Einhaltung des Baugebots überprüfen könne.

Bürgermeister Schöffmann erklärt, man habe die zuständige Gesellschaft hingewiesen, auf das Baugebot bei den noch verfügbaren Flächen zu drängen. Eine Antwort stehe noch aus.

Der Vorsitzende

Schriftführerin

gez. Reinhard Peter
Ausschussvorsitzender

gez. Bianca Krieb

Anlage

Ausschnitte angefertigt am: Verteilt am: Festgestellt am:
